Die

ständische Basis.

Von

Maltzan

Julius von Maltzan,
Freiherr zu Wartenberg und Penzlin,
auf
Klein-Lukow.

Rostock,
Stiller'sche Hof- und Universitätsbuchhandlung.
(Hermann Schmidt.)
1874.

— „weder sicher noch gerathen, etwas wider das Gewissen zu thun.“ Luther.

Mecklenburg ist vor die Frage nach einer Reform seiner Verfassung gestellt. Zunächst angeregt und betrieben ist diese Frage von der liberalen Partei. Selbige agitirt durch die Presse, durch Versammlungen und im Reichstage für die Einführung einer constitutionellen Verfassung. Diesen Bestrebungen gegenüber haben die Majorität der Ritterschaft, eine Minorität der Landschaft und bis vor Kurzem auch die Regierungen erklärt, daß sie zu einer Modification der bestehenden Verfassung bereit seien, aber, unter Ausschluß des constitutionellen Systems, an der ständischen Basis derselben festhalten wollten. Eine dritte Ansicht, welche in der Ritterschaft, namentlich aber in der Landschaft ihre Vertreter hat, und der sich neuerdings die Schweriner Regierung zuzuneigen scheint, sucht zwischen jenen principiellen Gegensätzen gewissermaßen eine Vermittelung herzustellen, indem sie weder die constitutionelle noch die ständische Basis adoptirt, sondern unter Berücksichtigung der realen Verhältnisse eine der Idee des modernen einheitlichen Staats entsprechende Verfassung zu schaffen beabsichtigt.

Wem läge nun nicht daran, daß die Verfassungskrisis, in welche unser geliebtes Mecklenburg eingetreten, für dasselbe zu einem wahrhaft gedeihlichen Ergebnisse führe? Aber wie in Privatverhältnissen, so kann auch in den öffentlichen die Lebenslage eine so verwickelte und dunkle werden, daß es auch bei bestem Willen dem Menschen schwer wird, den rechten Ausgang aus derselben zu finden. Dem, was er für recht und gut glaubt

halten zu müssen, stellen sich praktische Schwierigkeiten entgegen, und dem, was ihm als praktisch ausführbar empfohlen wird, Gewissensbedenken. Hier gilt es, Weisheit zu kaufen! Wir gedenken aber daran, daß die Furcht Gottes der Weisheit Anfang ist und trachten daher, den Dingen, um die es sich handelt, nach Gottes geoffenbartem Worte auf den Grund zu schauen und die dadurch gewonnene Erkenntniß zur unwandelbaren Richtschnur unseres weiteren Urtheilens und Handelns zu nehmen. Denn unser armes Menschenleben ist nicht nur von unserer, der Lebenden, Schwachheit und Sünde durchflochten, es hat auch vielfach an den Gebrechen der Vorzeit zu tragen und bietet der anscheinend unlösbaren Conflikte so viele, daß wir oft verzagen müßten, wenn wir nicht ein untrügliches Wort hätten, das als ein Licht in die Finsterniß scheint und durch das dunkle Thal des Lebens unseres Fußes Leuchte sein will.

So gilt es auch jetzt, um festen Fuß fassen zu können bei Beurtheilung von Mecklenburgs Krisis, zunächst durch dieses Licht einen leitenden Gedanken zu gewinnen, der, abgesehen von diesem besonderen Falle, für jede Geschichtsbetrachtung seine Bedeutung behält. Da erkennen wir denn, daß der rothe Faden durch das vielfach verschlungene Gewebe der ganzen Weltgeschichte nichts anders ist als: die Entwickelung des Reiches Gottes in dieser Zeitlichkeit und daß daran auch die Entwickelung der christlichen Cultur gebunden ist. Wer dies nicht erkennt, dem entgeht — auch bei umfassendster Kenntniß geschichtlicher Specialitäten — doch deren innerer Zusammenhang und ihr Verhältniß zum Gesammten; er entbehrt auch des Maßstabes zur Beurtheilung neuer Verwickelungen und Entwickelungen, die ohne jenen Zusammenhang niemals zu verstehen sind.

Ein kurzer culturgeschichtlicher Rückblick kann daher der Gewinnung eines festen Standpunktes zur Beurtheilung der Gegenwart und in derselben auch der politischen Situation Mecklenburgs nur förderlich sein.

Dem stillen Aufbau des Reiches Gottes stellen sich alle Zeit feindliche Mächte entgegen; doch trachtet dasselbe unausgesetzt, das Völkerleben zu durchdringen und zu gestalten. Entzieht sich

dieses aber der Direction des Christenthums, so versiegt damit auch seine Culturquelle, — es stirbt ab. Und wenn Gottes Wort keinen Raum mehr findet auf Erden, so ist es auch mit dem Völkerleben vorbei, — der Tag endlichen Gerichts bricht an.

Die Macht und der Glanz der antiken Welt waren in Staub gesunken vor der unscheinbaren Gewalt des geoffenbarten Gottesworts; Barbaren — Völker ohne classische Cultur — neigten nun ihre Herzen ihm zu und wurden Pflanzstätten neuer, nie dagewesener Cultur. Vor allen die Deutschen — schon von Natur sittlich angelegt und nun innerlich wahr und treu der neuen Lehre sich zuwendend — sehen wir ihrem gesammten privaten, socialen und politischen Leben ein christliches Gepräge geben. Christlich ist dies Gepräge nach den Ordnungen, die das ganze neu sich gestaltende Leben der Deutschen fortan beherrschen.

Gott ist ein Gott der Ordnung. Die ganze vernunftlose Schöpfung hat er an feste Ordnungen gebunden; den Menschen nur zum Theil; zum weit aus größeren Theile — so weit das sittliche Gebiet reicht — hat er ihm Freiheit gelassen. Auf dem sittlichen Gebiete bestehen aber auch, und zwar ewige, unwandelbare Ordnungen Gottes, die derselbe dem Menschen durch sein Wort geoffenbart und durch die Stimme des Gewissens bezeugt hat. Diesen Ordnungen gemäß sein Einzelleben und das Leben der Gesammtheit frei zu ordnen, gereicht dem Menschen zum Heil; mißversteht oder mißachtet er gar solche Gottesordnungen, so thut er es nicht ungestraft. So hat Gott nun für das Gemeinschaftsleben des Menschen zwei Pole gesetzt, innerhalb derer es kreisen und seine Zwecke erfüllen soll. Den einen hat er in die Natur hineingelegt, so daß der Mensch schon instinctiv an ihn gebunden ist: es ist die Familie — gegründet auf die, der ewigen Vater- und Weltherrschaft Gottes ebenbildliche menschliche Vater- und Hausherrschaft. Den andern Pol hat er in die der Freiheit des Menschen zugewiesene sittliche Welt hineingepflanzt und derselbe giebt die Norm für das sittliche Verhalten des Menschen in der Familie: es ist das vierte Gebot und das dazu gehörige Wort von der Obrigkeit.

In dem Grade, wie diese sittliche Norm jene natürliche in der Familie gegebene mit ihrem Inhalte in immer weiteren Kreisen erfüllt, bauet sich das menschliche Gemeinschaftsleben bis zum Staate in Gott-geordneter und daher Gott-gesegneter Weise auf. Das Haupt der Familie bleibt der unvertilgbare, von Gott gesetzte, patrimoniale Grundtypus aller Obrigkeit. Wie primitiv oder wie gebildet oder überbildet auch immer das Gemeinschaftsleben des Menschen gestaltet sein mag: daß der Hausvater auch zugleich Hausherr sei, bleibt eine unantastbare Ordnung. Mit diesem Berufe der Hausherrschaft unlösbar verbunden ist der Beruf des Hausschutzes. Der Herrschaft correspondirt andererseits aber der Gehorsam, dem Schutze das Vertrauen. So birgt schon dies natürliche ursprüngliche Verhältniß sittliche Keime in sich. Es gilt diese zum Bewußtsein zu bringen und im freien Gehorsam gegen die Gottesordnungen im Leben zu entfalten.

Das ist nun das wunderbar Große jener Geschichtsperiode, die wir die mittelaltrige nennen, daß die bis dahin barbarischen Völker, nachdem ihnen das Christenthum gebracht war, nun auch solchen Ernst mit demselben machten, daß sie ihr gesammtes Leben nach den Normen, die Gott für dasselbe in die natürliche und sittliche Welt gepflanzt, in früher nie gekannter Weise reich ausgestalteten. Und wiederum die deutschen Volksstämme waren es, welche mit besonderer Tiefe und Innigkeit sich dem Worte Gottes hingaben und, was sie erfüllte, mit großer Treue in allen Lebensverhältnissen ausprägten. Was immer an Rohheit früherer Zeiten sich noch vorfand, welche Extravaganzen und Mißbildungen bei dem neuen Ringen und Streben auch mitliefen, — der leitende Gedanke, der sittliche Grundzug und das was Gutes, Tüchtiges und Schönes durch dieselben geschaffen wurde, steht unübertroffen da.

Der Hausvater also ist Hausherr, Hausobrigkeit. Zunächst über Frau und Kinder. Dann über die erweiterte Familie: Gesinde, Gesellen, Hintersassen. Gleiche Lebensstellung der Hausväter führt zu gleichem Lebensbrauch und damit zu socialen Ständen; führt weiter zu gemeinsamer Lebensordnung und zur Aufrechthaltung derselben zum Zusammenschluß in Ver-

bänden, zu Corporationen der mannigfachsten Art. So entwickelt sich aus dem von Gott in der Familie niedergelegten patrimonialen Obrigkeits-Gedanken, nachdem derselbe christlich erfaßt war, theils in monarchischer, theils in republikanischer Gestalt, ein reich gegliedertes, aber stets unter obrigkeitliche Autorität gestelltes Leben, das auch politisch zum Ausdruck kommt: — Landstände, Reichsstände. Die ständische Basis wird die Basis des ganzen öffentlichen Rechts der Deutschen. Durch alle Grade der Obrigkeiten hindurch, vom Kaiser bis hinab zum geringsten Hausvater, überall der von Gott in der Natur dieses Verhältnisses gegründete, wie durch sein Wort bezeugte und durch das Gewissen des Menschen bestätigte Grundsatz, dem auch die menschliche Logik zustimmen muß, daß, wo Obrigkeit ist, diese auch diejenigen, denen sie vorgesetzt ist, wie überhaupt schützen und vertreten, so auch politisch vertreten muß. Das ist natürlich, logisch, christlich und ächt deutsch.

Wie kam es nun, daß im Laufe der Zeit entgegengesetzte Ansichten Platz greifen konnten, — daß man meinte, die politische Vertretung den Obrigkeiten abnehmen und anderen Personen übertragen zu müssen, — wodurch dann diese Vertretung einen die Obrigkeiten bemißtrauenden Charakter annehmen mußte und ein fortdauernder innerer Zwiespalt in's Volks- und Staatsleben getragen wurde? — — —

Die nähere Bekanntschaft mit der Cultur des classischen Alterthums war in der Zeit, von der wir redeten, unserm Volke noch fern geblieben, — sie hätte seinen jugendlichen Aufschwung lähmen können. Jetzt, da es kräftig, eigenartig, auf fester christlicher Grundlage sein Leben erbaut hatte, sollte ihm auch diese Kenntniß werden. Es liegt in derselben ein großer Schatz. Sie bietet einen weiten Blick in den Gang des Reiches Gottes durch die Weltgeschichte und gründet dadurch die gewonnene Heilswahrheit um so tiefer; sie läßt das Edle, Schöne jener Culturepoche, die großen Thaten bewundern, die jene Heiden ohne Gott vollbrachten; schafft aus dem Allen neue, der christlichen Cultur dienende Bildungsmittel; mahnt, mit Gott Thaten zu thun, Edleres, Schöneres zu vollbringen.

Aber jene Kenntniß birgt auch eine große Gefahr in sich: die Versuchung, sich durch den Glanz der antiken Cultur blenden zu lassen und in deren heidnische Anschauungen zurückzusinken.

Merkwürdiger Weise waren es die eigenartig hochgebildeten arabischen Mauren und die gelehrten spanischen Juden, welche dem christlichen Abendlande die Bekanntschaft mit den classischen Schriften vermittelten. Nach Deutschland nahmen diese Schriften theils über Paris, theils über Italien ihren Weg; blieben aber lange Zeit als gelehrte Curiositäten hinter Klostermauern, wo sie zwar abschriftlich vervielfältigt wurden, doch als zu fremdartig keinen Einfluß auf die herrschenden Anschauungen gewannen. Anders in Italien, wo die Reste der antiken Welt täglich vor Augen lagen und ein üppiges Klima zu heidnischem Lebensgenusse reizte. Hier gelangten die Anschauungen jener längst untergegangenen Welt nach und nach wieder zu einer solchen Herrschaft, daß mit der antiken Kunst und Wissenschaft ein wahrer Cultus getrieben wurde. Zwar zur Aufrechthaltung weltlicher Herrschaft und für das dumme Volk blieb der äußere Cultus des Christenthums ein gutes Instrument, — wer aber auf Bildung Anspruch machen wollte, lebte in der Götterwelt. Man erfreute sich nicht nur an den alten Kunstschätzen, auch griechische Philosophie und Poesie, römisches Recht und römische Staatsanschauungen — Alles lebte wieder auf und suchte auf's Neue wieder Gestalt zu gewinnen. Es war die Zeit der Renaissance, in der ja auch die bildenden Künste ihre mittelalterlichen Linien nach den antiken umänderten.

Diese durch blendenden Geist und verlockenden Lebensgenuß gleich gefährliche Culturrichtung verbreitete sich von Italien aus über das ganze christliche Abendland; drang endlich auch nach Deutschland. Der deutsche Geist litt schwer darunter. Bei seiner tief religiösen Anlage, bei seiner aus der christlichen Familie erwachsenen Gestaltung des socialen, politischen und Rechtslebens ward es den Deutschen unerträglich, daß die Kirche nur noch als Maschine arbeiten, das römische Recht das deutsche verdrängen und römisch-absolutistische Staatsanschauungen die reichen Glie-

derungen seines Volkslebens zerreiben sollten. Das wiedererwachte Heidenthum gefährdete das Christenthum. Und auf diesem entscheidenden Punkte, dem kirchlichen, nahm der deutsche Geist den Kampf auf. Ward hier der Sieg errungen, so war auch alles Andere gerettet. Wir sprechen von der Reformation des 16. Jahrhunderts. An ihrer Wiege mußten die classische Gelehrsamkeit und Kunst sofort Magdsdienste leisten. Dem Menschen ward die wahre, die innere Freiheit zurückgegeben und damit Macht, auch sein ganzes Leben neu zu gestalten. Und wo immer nun die reformatorischen Ideen feste Wurzeln schlugen und das kirchliche Leben vertieften, da trieben sie auch im Volks- und Staatsleben, in Kunst und Wissenschaft die edelsten Früchte, ja brachten selbst dem Handel und Wandel neuen Segen.

Aber der Sieg erfolgte nur theilweise. Die starken und weitverbreiteten Interessen der römischen Hierarchie vereinigten sich mit der kurzsichtigen Politik mächtiger Fürsten, um den neuen Lebensstrom in seinem Laufe zu hemmen. Deutschland mußte sich in einem 30jährigen Kriege fast verbluten und lag lange todesmatt danieder.

Frankreich unterdessen eignete sich die politischen Ideen der Renaissance, die römischen Staatsideen, mehr und mehr an, und begann damit den Bau des modernen Staats. Die ständischen Gliederungen, welche dort, ähnlich wie in Deutschland, bestanden, wurden nach und nach zu Gunsten eines immer stärker anwachsenden absoluten Königthums gelähmt. Der äußere Glanz dieses Königthums, die in ihm concentrirte Kraft des ganzen Landes, seine Machterfolge, — alles dies blendete, führte zu socialem und politischem Uebergewichte, reizte zur Nachahmung — auch in Deutschland. Und damit treten wir zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts, in eine der traurigsten Perioden der deutschen Geschichte. Denn die dem materiellen Wohle durch den dreißigjährigen Krieg geschlagenen tiefen Wunden konnten wohl heilen, wenn auch langsam und mit Hinterlassung dauernder Narben, aber die ungesunde Luft die unserm armen Vaterlande von nun an aus Frankreich unausgesetzt zuströmte, zog ihm

ein Siechthum zu, an dem es heute noch krankt. Zwar die kirchliche Reformation konnte nicht wieder ausgerottet werden; sie hatte im deutschen Volke, das in ihr noch seine einzige Stütze und Trost fand, zu feste Wurzel geschlagen. Aber das unter französischen Einfluß gestellte öffentliche politische Leben entfremdete sich von ihr und brach darum unter den Gewaltacten zusammen, welche die durch Frankreichs Beispiel irre geleiteten Landesherren gegen ihre Stände verübten. Und indem so zahlreiche französisch gefärbte absolutistische Souverainitäten neben einander entstanden, löste sich das Gesammtband des deutschen Reiches, bis die Faust des französischen Eroberers es in unserem Jahrhundert endlich völlig sprengte. Das war die Folge des seit lange angewachsenen französischen Einflußes. Aber nicht das allein.

Nachdem Frankreichs Könige alles Recht des Landes gebrochen, stand im vorigen Jahrhundert dem jetzt unumschränkten Königthum nur noch die rechtlose, desorganisirte Masse des Volkes gegenüber. Die heidnische Lebensanschauung aus der Zeit der Renaissance war aber mittlerweile vom Geiste der französischen Gelehrten mit schillerndem Glanze in's Moderne übersetzt und verbreitet, — war von den s. g. Gebildeten in's Leben übertragen und zu schrankenlosestem, frivolstem Lebensgenuß ausgebeutet, — war endlich in die unteren und untersten Classen, alles glänzenden Flitters entkleidet, als pure Gemeinheit hinabgesunken. Das sind aber Zustände, bei denen kein Gemeinwesen bestehen kann. Es kam zur Katastrophe. Dieselbe culminirt nicht in der Entthronung des Königs und seiner Ermordung, sondern in der Entthronung des himmlischen Königs, des lebendigen Gottes. Hiermit schoß das moderne Heidenthum über das antike, von dem es ausgegangen, noch weit hinaus: es wurde nicht nur unchristlich, sonder antichristlich und atheistisch. Selbst die antike, noch aus der Schöpfungsgeschichte herüber klingende Sage vom goldenen Zeitalter, aus dem der Mensch in das eiserne gefallen, hatte jetzt keinen Sinn mehr. Jetzt ward der Mensch selbst Gott, — daher das Volk souverain, in sich selbst die Quelle aller Weisheit und alles Rechts tragend, keiner Offenbarung, keiner Erlösung bedürftig, — der Mensch erhob sich

hier auf Erden zu immer größerer Vollkommenheit, bedurfte keines überirdischen Himmels, ging auch keinem ewigen Gottesgerichte entgegen. „Finsterniß deckte wieder die Völker und Dunkel das Erdreich“! —

Wir sehen, die Ideen der französischen Revolution stehen nicht unvermittelt mit der Vergangenheit da: zu diesem Ungeheuerlichen mußte es kommen, nachdem der wiedererwachte heidnische Geist bereits so erstarkt war, daß er den reformatorischen christlichen, der auch in Frankreich seine Schwingen erhoben hatte, daselbst bis auf wenige Spuren ausrotten konnte. Man sagt, wo Gott sich eine Kirche bauen lasse, da lasse sich der Teufel eine Kapelle daneben bauen; denn er sei Gottes Affe. So ist die Revolution Affe der Reformation geworden. Die edelsten durch die Reformation der Kirche wiedergewonnenen geistlichen Güter: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, — sie werden von der Revolution zur Fratze verzerrt; gleich wie sie die Gütergemeinschaft der ersten christlichen Liebe in den Communismus, dies Kind des Neides und Hasses, zu wandeln trachtet.

Aber diese Revolution, deren Geist sich nun von Frankreich aus weiter verbreitete, steht auch nicht unvermittelt mit unserer Gegenwart da. Zwar dem Christenthum mußte Frankreich, als es nach schweren Erschütterungen anfing, sich nach Ruhe zu sehnen, wieder ein Plätzchen einräumen, — aber von seiner Selbst- und Staatsvergötterung, seiner Volkssouverainität und allem bösem Dunste, der davon aufstieg, konnte es in seinem öffentlichen Leben nicht lassen; — diese Ideen wurden fort und fort cultivirt und alle — von den Zeitgenossen, auch des Auslandes, hochgepriesenen — Versuche, auf Grund oder auch nur unter Zuhülfenahme solcher Ideen das Volks- und Staatsleben wieder dauerhaft aufzuerbauen, sind noch allemal über kurz oder lang, aber immer sehr eclatant, mißlungen. Mit Unrecht giebt man dem unruhigem Geiste der französischen Nation Schuld an diesen periodisch wiederkehrenden Katastrophen, — der von uns stigmatisirte Geist der Revolution trägt die Schuld, wie so viele andre Länder des Erdenrundes bezeugen, wo der nämliche Geist gleiches Unwesen treibt.

Wir sagten, auch Deutschland blieb nicht verschont von den Ideen der französischen Revolution. Zwar treten dieselben zunächst nur Sinn- und Gedanken-verwüstend auf; die äußere Verwüstung besorgten die Franzosen persönlich. Aber die geistigen Bande, in denen Deutschland von Frankreich schon so lange gehalten wurde, waren viel fester, als die, in welche selbst ein Napoleon es zeitweise schlagen konnte, so daß, als es diese zerbrach, jene ungebrochen blieben. Daher sog es begierig von den beredten französischen Lippen deren neueste Lehren von Staatsverfassung; es ward in Deutschland Mode, solche Verfassungen auch zu haben; ab und zu wenigstens auch ein Revolutiönchen zu machen, und die Treiber und Dränger in dieser Richtung nannten sich mit Stolz, gleich ihren französischen Vorbildern „Liberale". Der Liberalismus aber ward nun eine böse Franzosenkrankheit am deutschen Volksleibe; — bald gelinder und schleichender, bald wilder und zerstörender, führt er immer dasselbe revolutionäre Gift mit sich. Und Hand in Hand mit diesem politischen entwickelte sich der kirchliche Liberalismus. Er spielt eine besonders klägliche Rolle: es eine Versöhnung des Christenthums mit dem politischen Liberalismus rühmend, wenn er sich, in den Mantel der Freisinnigkeit gehüllt, von jenem im Kothe nachschleifen läßt. Lassen wir ihn da; wenden wir uns zu unserer Betrachtung zurück.

Wir müssen anerkennen, schwer war es, zu einem gesunden politischen Verfassungsleben zurückzukehren. In Frankreich waren die ehemaligen politischen obrigkeitlichen Stände, die mit dem Könige und unter sich in klagbarem Vertragsrechte standen, längst vom Schauplatze verschwunden. Der jeweiligen Regierung stand fortan nur die desorganisirte Volksmasse gegenüber, — aber bei aller Masse doch keine juristische Person, sondern ein ungreifbares fluidum, das selbst bei der ihm zugestandenen Wahl seiner Vertreter völlig geleitet werden mußte, daher ein eigenes, einheitliches, selbstbewußtes Wollen nicht haben konnte, sondern nur in der Fiction hatte, — weshalb auch alle Versuche der jeweiligen Regierungen, mit den wandelbaren Vertretern dieser wandelbaren Volksmasse eine dauerhafte öffentliche Rechtsordnung herzustellen,

stets selbst nur wandelbare Fictionen blieben. Jeder Versuch aber, in die Verfassung eine gewisse Stätigkeit durch Bevorzugung einzelner Personen oder Classen oder von s. g. Interessen oder durch census hineinzutragen, konnte sich dauernd niemals halten, weil im Widerspruch mit dem Principe der souveränen, allgemeinen Gleichberechtigung und weil ihm dasjenige sittliche Fundament fehlte, welches allein die obrigkeitliche Vertretung zu liefern vermag, die keine Bevorzugung, sondern die natürliche Gottesordnung darstellt. So blieb in dem Verhältnisse der Regierung zum Volke die Hauptfrage immer die Machtfrage, die jeden Augenblick in den Vordergrund zu treten drohte, und wo gerade die Macht war, mußte auch das absoluteste Recht sein: — ein Zustand der schauerlichsten, mit moderner Civilisation übertünchten, Barbarei bis auf den heutigen Tag.

So schlimm wie in Frankreich stand es nun freilich in Deutschland nicht, als dasselbe nach Beendigung der Freiheitskriege Hand an seine Verfassungen legen konnte. Bei der Schwierigkeit, welche der Herstellung des Reiches entgegenstanden, war der Zusammenschluß der souverainen Einzelstaaten zu einem Schutz- und Trutzbündnisse das Legalste und Praktischste was geschehen konnte. Weit schwieriger war die Lösung der gleichzeitig angeregten Frage, wie die Landesverfassungen der einzelnen Bundesstaaten zu gestalten seien? Die Fürsten — in der Erkenntniß, daß die von ihrer Mehrzahl seit geraumer Zeit nach französischem Vorbilde geführte Pascha-Wirthschaft nicht von Bestand bleiben könne — verhießen Landesvertretungen. Die alten großen Herrn, die Oesterreich's und Preußens Scepter führten, legten indessen diese Verheißungen einstweilen ad acta und zogen es vor, bureaukratisch, aber persönlich milde und wohlwollend, weiter zu regieren; was ihre Unterthanen, mit denen sie so manche Trübsal durchgemacht, sich im Ganzen — zumal mit Hülfe von etwas Polizei — auch gut gefallen ließen. In einigen Mittel- und Kleinstaaten sollten inzwischen die verheißenen Verfassungen in's Leben gerufen werden. Man hatte dort, wenn auch sehr verstümmelte, doch noch vielfach bedeutende Reste der alten Landstände, — aber man war zu sehr gewöhnt, sich von

französischen Ideen leiten zu lassen, um sich zu dem Gedanken aufschwingen zu können, die alte bewährte deutsche Weise wieder aufzunehmen. So gerieth man nun vom französischen Absolutismus in den französischen Constitutionalismus. Die Folge war, daß bei allen periodisch wiederkehrenden französischen Erschütterungen und Verfassungsänderungen diese Filial-Verfassungen immer mit zitterten und mit verändert wurden. Und noch weit Schlimmeres der Deutsche ward durch alles dies nicht blos äußerlich berührt, sondern mehr und mehr in den Ideen der französischen Revolution befestigt und der sittlichen Fähigkeit beraubt, seine öffentlichen Verhältnisse auf deutscher und christlicher Grundlage wieder zu reorganisiren. Der französische Constitutionalismus ward zur fixen Idee des deutschen Liberalismus.

Ein Moment schien zwar gekommen, um dieser verderblichen Richtung noch ein „Halt"! zu gebieten. Als Friedrich Wilhelm IV. von Preußen den Thron bestieg. Keiner mehr, als dieser geistreiche und fromme König, hatte die Abwege erkannt, auf die das deutsche Volk gerathen war. Gelang es ihm, die Reste der ständischen Elemente in seinen Landen wieder zu beleben und auf dieser Grundlage eine ächt deutsche Verfassung in dem mächtigen Preußen zu entwickeln: — dies leuchtende Beispiel hätte ganz Deutschland dem französischem Einflusse entreißen müssen. Es gelang nicht. Dem edlen Könige fehlte die glückliche Hand; seinem Volke schon alles Verständniß für die große deutsche Cultur-Aufgabe, die ihm gestellt wurde. Als gar die Revolution über sein Land hinfluthete, war die Kraft des Königs gebrochen: er schlich dem Grabe zu. Ein hochtragisches Stück der preußischen, der deutschen Geschichte! Denn was wäre tragisch, wenn nicht das: zu sehn, wie das edelste Ringen an der Gemeinheit der Verhältnisse zu Grunde geht? — Diese Wegscheide des deutschen Volks zu beklagen, dürfte einst Stoff werden für einen großen Dichter, wenn je noch Einer erstehen sollte auf deutschem Boden. Die heutige Zeit geht mit Achselzucken daran vorüber. —

Jetzt konnten sich die französischen Staatsideen fest auch in Preußen, auch in Oesterreich einnisten. Ja, so tief, so tief in ganz Deutschland einnisten, daß, nachdem Preußen dessen Führung

übernommen, nachdem es in gewaltigen Siegen mit deutscher Hülfe auch Frankreich zu Boden geworfen hatte, dem jubelnden deutschen Volke bei Aufrichtung des neuen Reiches kein größeres Geschenk gemacht werden konnte, als — das allgemeine französische Stimmrecht! —

Und was nun weiter? — — vestigia terrent! — Die kommenden Ereignisse werfen ihre Schatten schon vor sich her. Ein desorganisirtes Volk ist ein Widerspruch gegen die zur gesellschaftlichen Ordnung berufene Natur des Menschen. Nachdem daher der frühere Organismus des socialen und politischen Lebens zertrümmert worden, tritt eine immer wachsende Unzufriedenheit aller, namentlich der davon am stärksten betroffenen unteren Classen der Gesellschaft hervor, und unabweisbar deren Bedürfniß nach neuer Organisation. Im jetzt tonangebenden Preußen sucht man diesem Bedürfnisse, zunächst wenigstens auf politischem Gebiete, zu genügen: durch Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnungen, — davon zugleich eine günstige Rückwirkung auf die socialen Zustände erhoffend. Indessen mit diesen Einrichtungen kann man wohl einen Theil der bisherigen generellen und immer höher ansteigenden Staatslasten auf Provinzen, Kreise und Gemeinden abwälzen, die dafür mit Selbstverwaltung beschenkt werden, — einem Danaer-Geschenke, da es sich eben wesentlich nur um mehrbezahlen handelt, — aber dem tiefer liegenden, socialen Bedürfnisse geschieht dadurch keine Genüge. Nachdem durch schrankenlose Freizügigkeit und Gewerbefreiheit grundsätzlich die größtmögliche Beweglichkeit in die ganze Volksmasse gebracht ist, kann eine örtliche Organisation, — die, wenn sie wirklich Ausdruck des Volkslebens sein und demselben Befriedigung gewähren soll, alle Mal eine principiell seßhafte Bevölkerung voraussetzt, — die herrschende Unzufriedenheit nicht stillen. Es liegt vielmehr in der Natur der Verhältnisse, daß die einmal beweglich gemachte Volksmasse diejenige Organisation, zu der sie durch die ihr gewordene Mobilisirung instinctiv getrieben wird, fortan nicht mehr an das jetzt zufällige locale Beieinanderwohnen knüpft, sondern an gewisse gemeinsame, nicht an Oertlichkeiten gebundene, sociale und politische Interessen. Daher die

noch maßvollen Gewerk- und Arbeitervereine, daher die weitergehenden Strebungen der Socialdemokratie, daher endlich die communistischen Tendenzen. Es entwickeln sich Gährungsstoffe, die den ganzen modernen Staat zu sprengen drohen. —

Und woher dies Alles? Weil das wieder eingebrochene Heidenthum den christlichen Begriff von der Obrigkeit und deren vollgültiger Stellung im öffentlichen Rechtsleben so tief untergraben hat. Wo die über- und nebeneinander gestaffelten Obrigkeiten eines Landes nicht mehr ihr nächstliegendes Recht und eine ihrer nächstliegenden Pflichten üben dürfen, nämlich diejenigen, über die sie gesetzt sind, in allen öffentlichen Verhältnissen zu vertreten, — wo man aus legalisirtem Mißtrauen regelmäßig besondere, besser geeignete Personen zu solcher Vertretung glaubt wählen zu müssen, — da ist dauernder Zwiespalt und Hader in das Land hineingetragen; — ein Jeder sucht zum Schutze seines Interesse den Gleichinteressirten, um sich mit ihm gegen die Andern zu verbinden; — die Obrigkeit vertritt ja nicht mehr mit ihrer sittlichen Autorität die gemeinsamen Interessen. Wo aber ein Reich mit sich selbst uneins wird, kann es nicht bestehen.

Oder ist das hier entworfene Gemälde unserer gegenwärtigen Situation zu düster? Können wir nicht froh in die Zukunft blicken und etwa an dem Bilde von England und Nordamerika uns stärken, welche unter ähnlichen freiheitlichen Ideen und Einrichtungen so kräftig aufgeblüht sind? Die aber so etwa fragen sollten, würden nur zeigen, wie wenig die aus Zeitungen geschöpften Urtheile im Stande sind, den geschichtlichen Erscheinungen einigermaßen auf den Grund zu gehn.

Also England! Ein aus zähen Angelsachsen und stolzen Normannen gemischtes starkes germanisches Volk, das die specifisch französisch revolutionären Ideen niemals staatlich adoptirt hat, im Gegentheil mit Hartnäckigkeit am Hergebrachten, an Autorität festhält, das kirchlich gerichtet, durch und durch aristokratisch angelegt ist und in der Gesammtheit dieser Eigenschaften und durch seine geographische Lage begünstigt, sich — ohne fremde Copie und in einer auch nicht zu copirenden Weise

— ganz eigenartig zu großer persönlicher und politischen Freiheit entwickelte. Und hat nun England zwar nur im Oberhause sich noch einen Rest der ständischen Basis gerettet, so hat es doch gerade durch die genannten großen sittlichen Eigenschaften in gewissem Sinne sich einen patrimonialen Charakter und ein Correctiv gegen die sonstige ständische Einbuße bewahrt. — Besitzen wir dies Correctiv? — Und bei alledem ist die Frage, ob England doch nicht bereits von seiner Höhe herabzusteigen beginnt? —

Aber die Vereinigten Staaten! Doch hier ist ein noch größerer Unterschied. Wir sind alt, haben eine tausendjährige Geschichte, — die da drüben noch sehr jung, zählen kaum hundert Jahre; wir haben die durch den christlichen Glauben geschaffenen Gebilde unseres öffentlichen Lebens großen Theils wieder verloren und sind dabei, einer heidnischen Staatsidee den Rest zu opfern, — jene sind im Beginne, zunächst ihr sociales, dann auch ihr politisches Leben den Einflüssen des christlichen Glaubens zu öffnen; wir sehen bei uns die Kirche täglich enger in die Fesseln des modernen absoluten Staats geschlagen und in Gefahr, ihren internationalen, ihren universellen Charakter im Dienste nationaler Politik zu verlieren, — jene machen Ernst auch mit der Freiheit der Kirche, die dort in jeder Confession mehr und mehr zur Blüthe gelangt und in der Entwickelung der Vereinigten Staaten einen ganz andern Factor bildet, als diejenigen sich träumen lassen, die ihr Urtheil über den Aufschwung jenes Landes nur aus der Statistik über seine Handelsbilance und seine Marine entlehnen. Die freiheitlichen Ideen und Principien hüben und drüben haben daher auch bei scheinbarer Identität einen wesentlich verschiedenen Charakter: bei uns einen oppositionellen gegen das Christenthum, dort einen dasselbe schützenden; daher auch bei uns einen durchweg zersetzenden, dort einen aufbauenden.

Und dieser Vergleich drängt zu einer sehr ernsten Betrachtung. Wir wissen ja nicht, wie viel Zeit uns noch vergönnt ist bis zu jenem Tage, an dem der Herr Abrechnung halten will mit allen Völkern und allen Geschlechtern auf Erden

— die Sorge aber könnte uns anwandeln, ob nicht der Leuchter, der unter unserm deutschen Volke aufgerichtet worden, schon vorher von ihm genommen werde und dasselbe fortan in Finsterniß und Elend leben müßte, gleich den Völkern, die vor Zeiten also gestraft wurden. Darum gilt es, zu retten, was zu retten ist: zunächst das reine Bekenntniß und die Selbstständigkeit der Kirche, und demnächst alle aus dem christlichen Geiste entsprossenen, noch vorhandenen Ausgestaltungen des socialen und politischen Lebens, — vor Allem: die christliche Ehe und die christliche Obrigkeit, — beide in ihrer vollen Autorität.

Ich wollte von der mecklenburgischen Verfassungsreform reden, — bin ich abgeirrt von meinem Thema? Doch ich habe nur versuchen wollen, den verehrten Leser auf eine geschichtliche Anhöhe zu führen, von wo aus er die politische Situation unseres Landes bequemer überschauen kann. Und von diesem Standpunkte aus sehen wir nun, daß wunderbarer Weise Mecklenburg sich noch bis heute das Wesentliche von dem bewahrt hat, was wir als die ächt christliche Gestalt des deutschen politischen Rechtslebens erkannten: Obrigkeiten als politische Vertreter des Landes, deutsche Landstände. Oder findet hier keine Landesvertretung statt, insofern die Stände etwa aus eigenem Rechte tagen, nicht als Mandatare ihrer Hintersassen? Nur keine Wortklauberei! Tagen sie aus eigenem Rechte, so haben sie als patrimoniale christliche Obrigkeiten zugleich die Pflicht der Vertretung ihrer Hintersassen, — Rechte und Pflichten sind hier untrennbare ethische Correlate! —

Man sollte nun meinen, daß in jedem Deutschen, der auch nur ein wenig den Geist erkannt und liebgewonnen, der die Blüthengeschichte seines Volkes durchwehte, eine helle Freude aufleuchten müßte, wenn er neben den zahllosen Trümmern der deutschen Vorzeit, neben den vielen französirten Verfassungsbauten, einem noch wohlerhaltenem Bau ächten deutschen Styls begegnete, — jetzt, da die Neucreirung des deutschen Reiches alle

Sympathien für die Schöpfungen einer tüchtigen Vergangenheit wach rufen, für alles wahrhaft Deutsche recht empfänglich machen sollte. Doch nein! Bei allem Bombast der Reden vom deutschen Vaterlande und dessen Größe kein Verständniß für das charakteristisch deutsche. In der That, — da fehlt doch unserer heutigen deutschen Größe wenigstens Eins, nämlich ein großer Satyriker, welcher der herrschenden Kurzsichtigkeit seiner Zeitgenossen sich entgegenstellend, deren Verkehrtheit und Thorheit züchtigte. Denn so in französisch-revolutionaire Lebens- und Weltanschauung verrannt ist in specie der weit und breit herrschende Liberalismus, — so kurzsichtig, ja blind, daß er Spott und Hohn auf die „veralteten Feudalzustände“ Mecklenburgs häuft und es für eine dringendste Aufgabe des neuen deutschen Reiches hält, diese ehrwürdigen Reste des alten Reiches zu zertrümmern, — diese Reste, die wieder Grund- und Fundamentsteine werden könnten für den innern Ausbau des neuen. So verrannt, daß er es zum Lachen parador findet, wenn man behauptet, daß im Großen und Ganzen die politische Entwickelung der deutschen Länder unter dem schädlichen Einflusse des Auslandes eine krankhafte, entartete geworden, daß Mecklenburg sich weitaus am reinsten von diesem Einflusse und darum am gesundesten erhalten; daß es wegen seiner Conservirung deutscher Art für eins der werthvollsten Glieder des deutschen Reiches gehalten werden müsse und in dem von ihm Conservirten ein edler Kern dargeboten sei, an den sich eine treu gemeinte, eigenartige deutsche Fortentwickelung auch der anderen Länder anschließen könne.

Es ist eben heuer im lieben deutschen Reiche wieder die alte von Vater Gellert besungene Geschichte vom Lande der Hinkenden. Als sich dort Einer unterfing, nach gutem altem Brauche auf zwei gesunden Beinen einherzugehen, wurde er mit Spott und Hohn verfolgt, weil er nicht, wie jetzt andere gescheute und gebildete Leute, auf ordentlichen Krücken ging. —

Bedenklich ist nur, daß in Mecklenburg selbst das Hinken Mode werden will. Wir meinen nicht die liberalen Wahlen zum Reichstage oder die mit zahlreichen Unterschriften versehenen

Adressen um Einführung einer constitutionellen Verfassung. Wer die Manipulationen kennt, wodurch diese Erscheinungen hergestellt werden, wird sie nach ihrem wahren Werthe, nämlich als Humbug, zu schätzen wissen. Oder ist dies Wort zu scharf? Aber wäre es nicht Humbug, zu behaupten, daß durch Abstimmungen und Unterschriften ein mathematisches Problem gelöst oder der Werth eines wissenschaftlichen Systems festgestellt werden könne? Und staatsrechtliche Probleme sollen auf diesem Wege gelöst, der Werth politischer Systeme dadurch begründet werden? Oder erfordert die Reverenz vor dem souverainen Volkswillen, selbigen für so göttlicher Natur zu halten, daß seine Manifestation alle Bedenken der Logik und Moral niederschlagen muß? Aber dann müßte dieser gefeiete Volkswille doch mindestens als ein selbstbewußtes Wollen sich manifestiren. Gewiß ist es menschenwürdig und entspricht der sittlichen Freiheit des Menschen, ihm in der Sphäre, die er geistig übersehen kann, auch thunlichst freie Selbstbestimmung zu gewähren, — aber ihm ein Urtheil, eine Willensmeinung über Dinge, die völlig außerhalb seines Gesichtskreises liegen, unterzuschieben, ihn zu einer Schreib- oder Stimmmaschine zu machen und sich dann mit der Maske tiefsten Respects vor dem so sich manifestirenden Volkswillen beugen: — das heißt mit der Würde und sittlichen Freiheit des Menschen ein elendes Spiel treiben, — das ist Humbug! —

Dreißigtausend Unterschriften? Herr omnes unterschreibt zwar ungern; aber wenn es heißt: „sie thun es Alle"! so thut er es gewiß auch, — ihm könnte was entgehen! —

Oder die Wahlsiege? Es giebt ja allerlei still wirkende Mittel; und dann, mit etwas Schwung angeredet, schreiet Herr omnes immer „Hurrah"! — Natürlich! denn von der Sache selbst versteht er nichts; — er hat aber die Empfindung, daß was los ist, — meint am wenigsten zu riskiren, wenn er es macht wie die Andern, — dann am besten im Ueberwind zu sitzen, — denn er gehört von Natur zu dem Geschlechte der Hyperboräer.

Also über alles dies wundern wir uns nicht. Bedenklich will uns nur werden, daß Regierungen und Stände an-

fangen zu hinken. Gott gebe, daß es kein unheilbares freiwilliges werde! Betrachten wir unsere Verfassungsfrage näher.

Die Competenz des norddeutschen Bundes, später des Reichs in Bezug auf die Einzelstaaten ist auf die Erfüllung der Leistungen gerichtet, welche dem Zwecke der Gesammtheit dienen. Wenn nun Mecklenburg allen seinen Pflichten gegen das Reich unzweifelhaft stets vollständig nachgekommen ist, — was will man ihm seitens des Reichs vorwerfen? — Seine Verfassung! — Doch wenn dieselbe auch anders gestaltet ist als die der übrigen deutschen Länder, so kann dies allein doch kein Grund sein, ihr einen Vorwurf zu machen. Es wird doch zu fragen sein, ob die mecklenburgische Verfassung derartig ist, daß etwa aus innern sittlichen Gründen eine Aenderung derselben geboten, in dem Maße geboten erscheint, daß die Reichsgewalt sich moralisch verpflichtet erachten müsse, auf solche Aenderung alles Ernstes hinzuwirken? —

Betrachten wir nun aber mit nüchternem Blicke die Erscheinungen, die uns Mecklenburg darbietet, so müssen wir bezeugen: alle werthvollen materiellen und sittlichen Güter werden sorgfältig gepflegt: die wirthschaftlichen Dinge, — die Finanzlage ist ja besser, die Besteuerung niedriger als sonst wo, — die Rechtspflege, Kirchen- und Schulsachen, Wissenschaft und Kunst. Auch gedeihet der Volksstamm unter dieser Pflege. Reich an tüchtigen Charakteren, an hervorragenden Männern in allen Berufsfächern, hat er noch je und je von diesem seinem Reichthum dem übrigen Deutschland abgegeben. Hand auf's Herz! müssen wir bekennen: Mecklenburg muß gut regiert sein, — es kann nicht schlecht verfaßt sein, wo sich solche Früchte zeigen.

Aber auf alle diese edlen Güter, die zum Erstgeburtsrechte eines Volks gehören, soll es nun bei unserer Frage nicht ankommen; sie sollen nichts gelten gegen das Linsengericht — einer Constitution! Denn das neue deutsche Reich kann noch immer nicht aus seinen Geburtswehen herauskommen; — scharf ausgeprägte Parteien stehen im Kampfe gegen einander. Die weitaus verbreitetste und stärkste, die nationalliberale —

wesentlich französisch-revolutionär und daher centralistisch gerichtete, — erstrebt den durch und durch constitutionellen Einheitsstaat des ganzen Reichs auf Kosten der particularen Sonderthümlichkeiten, in denen der deutsche Geist sich einst frei und frank entwickeln konnte. Und mit diesem Streben verträgt sich freilich die ständische Verfassung Mecklenburgs nicht.

So kommt es, daß die vorherrschende liberale Partei die dem Bundesrathe und Reichstage gesetzten Schranken geringe achtet und in die deren Competenz entzogenen innern Angelegenheiten der Particularstaaten hinüber zu greifen sucht. Was Competenz?! Ist auch die Volkssouverainität nicht zum Reichsgrundgesetze ausdrücklich erhoben, so ist sie doch factisch anerkannt, findet im allgemeinen directen Stimmrechte ihren beredtesten Ausdruck und sucht sich in der Gesetzgebung Geltung zu verschaffen. Und ist das Volk souverain, höchste Instanz, Quelle alles Rechts, so stimmen seine Organe, die Abgeordneten ab, erweitern die Competenz des Reichstags — basta! Denn der Bundesrath soll wohl mit! Was will er auch? Kann er dem „Volkswillen" widerstehen, nachdem das allgemeine Wahlrecht legalisirt ist? Will er den wie eine schwere Gewitterwolke am politischen Horizonte drohenden Conflict zwischen Monarchie und Parlamentsherrschaft schon heraufbeschwören? Bei Leibe nicht! Dies Unwetter wird, sobald die Wählermasse erst die ungeheure Macht erkennt, die ihr gegeben ist, schon früh genug kommen und von dem königlichen Preußen mit blanker Klinge ausgefochten werden müssen, — und wer weiß zu welchem Ende?! Also hübsch nachgegeben, wenn auch ein Ländchen wie Mecklenburg drauf geht!

So mit vereinigten Kräften, vom Reichstage, vom Bundesrathe und von liberalen Elementen des eigenen Landes, ward auf die mecklenburgischen Regierungen ein starker Druck geübt, um die ständische Landesverfassung abzuschaffen und eine den übrigen deutschen Staaten analoge constitutionelle einzuführen.

Man kann den Regierungen das Zeugniß nicht versagen, daß sie in der schwierigen Lage, in die sie versetzt wurden, sich mit wahrhaft staatsmännischer Weisheit benahmen. Unter

Protest gegen die versuchten Competenz-Ueberschreitungen und mit vollster Achtung vor der bestehenden Verfassung, prüften sie doch, in welcher Beziehung eine Modification der letzteren sachlich wünschenswerth oder auch nur zulässig sei, um sowohl erkennbaren, wirklichen Mängeln abzuhelfen, als auch um den, als starke politische Macht andrängenden, Liberalismus diejenigen Zugeständnisse zu machen, die ihm ohne Preisgebung der bestehenden Rechtsbasis gemacht werden konnten. Ob solche Modificationen möglich wären, war die Frage? —

Mecklenburg hatte seine Verfassung, wie sie vor Zeiten im ganzen deutschen Reiche gültig war, in die Neuzeit wesentlich in der alten Gestalt und nur mit den Modificationen hereingerettet, welche einerseits die materiellen Anforderungen der Zeitereignisse, andererseits die Förderung der geistigen Cultur erheischten. Das aber war nicht zu verkennen, daß, wenn Mecklenburg nicht allein, sondern ganz Deutschland sein nationales Verfassungsleben, ungetrübt durch fremdländische Einflüsse, fortgeführt hätte, auch eine der Rechtsbasis desselben entsprechende, charakteristisch deutsche Gesammtfortentwickelung und fortschreitende Neugestaltung aller Verfassungen der Reichsländer erfolgt sein würden. Eine so gestaltete Fortentwickelung, die nur das Product einer in ihrer sittlichen Kraft nicht gestörten großen Gesammt-Nation sein konnte, vermochte sich in dem kleinen Mecklenburg allein nicht zu vollziehen. Mecklenburg leistete schon Großes, sehr Großes, daß es die fremden Einflüsse von sich so weit ab hielt, um wenigstens die Hauptsache, die alte nationale, die ständische Basis auf seinem Stückchen deutscher Erde zu retten. Jetzt aber ward ihm auch die schwierige Aufgabe, die vom Gesammt-Vaterlande auf dieser Basis nicht vollführte Fortentwickelung an seinem Theile, soweit thunlich, nun ganz selbstständig zu vollziehn und damit zugleich den Versuch zu machen, einen modus vivendi mit dem im übrigen Deutschland nun einmal herrschenden und nicht zu ignorirenden Rechtsanschauungen zu finden. Dies mußte möglich sein. Denn man hätte den deutschen Genius ja für völlig erloschen halten, mithin auch an Deutschlands Zukunft überhaupt, ver-

zagen müssen, wenn man hier, wo eine seiner Schöpfuugen sich thatsächlich und mit unzweideutigster Lebenszähigkeit bisher erhalten hatte, ihm nun mit einem Male die Fähigkeit absprechen wollte, sich ferner auszugestalten; — wenn man das übrige Deutschland schon für völlig unfähig hätte halten dürfen, eine solche Entwickelung, wenn auch nicht ganz zu verstehen, doch zu dulden.

Die Vorlagen wegen Modification der Verfassung, welche die Regierungen dem Landtage von 1872 machten, gaben ein klares Zeugniß, sowohl von voller Würdigung des sittlichen Werthes der ständischen Basis, als auch von der Erkenntniß derjenigen Seiten der Verfassung, die einen Ausbau nicht nur gestatteten, sondern auch mit Rücksicht auf die durch den Reichstag geübte Pression wünschen ließen.

Es sollte im Domanio, das bisher nur durch den Landesherrn Selbst in patrimonialer Weise vertreten war, durch Bildung selbstständiger Gemeinden ein durch Obrigkeiten vertretener dritter Stand geschaffen und den beiden anderen Ständen, der Ritter- und Landschaft hinzugefügt werden. Hierdurch wurde der wiewohl unbegründete Vorwurf, daß das Domanium unvertreten vom Landesherrn unumschränkt regiert werde, beseitigt.

Zum Andern sollte die itio in partes beschränkt und das Stimmverhältniß der drei Stände derartig regulirt werden, daß die Sonderinteressen der einzelnen Stände gegen das gemeinsame Interesse des ganzen Landes entschiedener noch als bisher in den Hintergrund gedrängt würden und also der modernen Idee der „Staatseinheit" diejenige Berücksichtigung werde, die man ihr zugestehen mußte und konnte.

Endlich sollte den Ständen ein Mitberathungs- resp. Mitbeschließungsrecht über den gesammten Staatshaushalt eingeräumt werden. Das Verlangen nach einem vollständigen „Budget" ist nun einmal so allgemein verbreitet, daß man, wenigstens außerhalb Mecklenburg, selten ein Verständniß dafür findet, daß bei einem, wie bei uns, wohlgeordneten altlandständischen Aversionalsystem billiger gewirthschaftet wird, als mit jenem; — hört man doch oft selbst von denen, die sich solcher Erkennt-

niß nicht verschließen können: „Aber ohne Budget geht es nun einmal heut zu Tage nicht mehr.“ Auch dies, dem Lande sehr theure, Zugeständniß sollte gemacht werden, — obschon dasselbe auch in anderen Beziehungen nicht unbedenklich war. Denn einmal waren Stände an dem bisherigen Finanzsystem erstarkt, und diese Stütze sollte ihnen genommen werden; zum andern lag in demselben das festeste Band des Landesherrn zum Lande, und dieses sollte zerschnitten werden. Aber Eins blieb wenigstens immer noch in seiner Wurzel unberührt: die Vertretung, die eine obrigkeitliche blieb, die ständische Basis, — der deutsche christliche Charakter der Verfassung! —

Wir wiederholen: Es lag in diesem Festhalten des bewährten, deutsch-ständischen Charakters unserer Verfassung, — es lag in der Vorzeichnung des Weges, auf dem mit allen billigen, nicht geradezu rechtsbrechenden, neueren Staatsrechtsideen der Versuch eines Ausgleichs zu machen sei, — ein Act wahrhaft staatsmännischer Weisheit. —

Alle Vorlagen von tief eingreifenden organisatorischen Gesetzen müssen eine scharfe Kritik gewärtigen, — auch von denen, die mit den leitenden Gedanken derselben einverstanden sind. Praktische Bedenken mannigfachster Art bieten immer Stoff dazu. Das erfuhren auch diese Vorlagen. Indessen die sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten wären bei allseitigem Einverständnisse über den grundleglichen leitenden Gedanken zu überwinden gewesen. Die Ritterschaft machte zwar mancherlei Ausstellungen, stimmte aber dem Principe bei; die Regierungen waren zu Abänderungen bereit. Die Landschaft aber lehnte principiell ab, — sie wollte überhaupt keine Modification der ständischen, sondern eine neue „einheitliche Repräsentativverfassung.“ Die Verhandlungen wurden abgebrochen und auf dem Landtage 1873 wieder aufgenommen. Nachdem in den Committenberathungen die Landschaft ihren vorigjährigen Standpunkt festzuhalten erklärt und die Ritterschaft die Gegenerklärung abgegeben hatte, entschieden an der ständischen Basis festhalten zu wollen, brachen die Regierungen die Verhandlungen ab und in dem Schweriner Landtagsabschiede hieß es: „S. K. Hoheit seien durch den Gang

der bereits auf zwei Landtagen gepflogenen Verhandlungen zu der Ueberzeugung geführt worden, daß eine Vereinbarung über die Verfassungsänderung nur zu erreichen sein werde, wenn eine einheitliche Vertretung des Landes unter Beseitigung des patrimonialen Charakters der bestehenden Verfassung hergestellt werde." Zur Erreichung dieses Ziels ward ein außerordentlicher Landtag in Aussicht genommen. —

Bei dieser Sachlage ist es für Jeden, dem das Wohl unseres Landes am Herzen liegt, um so dringender geboten, die Bedeutung der verschiedenen Richtungen, die in unserer Verfassungsfrage zur Geltung zu kommen suchen, noch ein Mal mit allem Ernste zu prüfen, um sich über ihren sittlichen Gehalt klar zu werden, um selbst mit gutem Gewissen Stellung nehmen zu können.

Betrachten wir zunächst noch einmal die constitutionelle Tendenz.

Ich habe zu Anfang gesagt, daß sie eine Hauptrolle bei der Verfassungsfrage spiele; auch ihrer Beziehungen zum Reichstage erwähnt. Wenn nun keiner der Factoren unserer Gesetzgebung bisher sich ausdrücklich zu ihr hat bekennen wollen, aber doch behauptet werden muß, daß sie das eigentliche Agens ist, welches die Reformfrage recht in Fluß gebracht hat und erhält, so wird dies näher nachzuweisen sein.

Wir haben bereits gesehen, welchen Einfluß Frankreich seit lange auf den deutschen Liberalismus übte. So bildete sich nach den französischen Vorgängen von 1848 in Mecklenburg auch eine „demokratische" Partei. Demokratie aber kann nicht sein ohne Demagogie; und diese Clique herrscht mit der Parole: „Der Liberalismus sind wir!" Die achtundvierziger Ideen kamen zu kurzer Herrschaft; verloren dieselbe aber bald wieder durch die Rehabilitirung geordneter Rechtszustände. Die Demagogen fanden nun seitdem keine Ruhe, das eingebüßte Terrain, wenn möglich, wieder zu erobern. Zunächst und hauptsächlich mußte die Presse dazu dienen. Das doppelte Streben, einerseits der Zeitungen, Geld zu verdienen, und andererseits des lesenden Publikums, pikanten Lesestoff zu bekommen, hat zur Folge, daß

diejenigen Zeitungen die gelesensten sind und daher das beste Geschäft machen, welche das bringen, wonach dem Publikum die Ohren jucken. Dem liberalen Manne kann aber nichts Angenehmeres geboten werden, als die stets wiederholte Versicherung, daß er auf der Höhe der Zeit stehe und sehr erleuchtet sei, Alle aber, die anders dächten, Finsterlinge wären. Und wenn die Zeitungen dann haarsträubende Geschichten von diesen Finsterlingen bringen, so liest sich das gut und die Sache muß ihre Richtigkeit haben.

Ein Wort ist es aber hauptsächlich, welches wahre Zauberkraft auf den weitaus größten Theil des Zeitung-lesenden Publikums übt, — es heißt „Fortschritt.“ Mit diesem Dinge aber verhält es sich so.

Nämlich aus einer präadamitischen Urzelle, die von Ewigkeit geboren, in sich selbst göttlicher Natur ist, hat sich in hinrollenden Aeonen ganz natürlich allmählig der rohe Naturmensch und aus diesem der heutige Culturmensch entwickelt, der mit Dampf fährt, durch Telegraphen redet und zum Reichstage wählen kann, und der, wenn seine natürliche Entwickelung nur nicht gehemmt wird, es noch zu, wer weiß was, bringen kann.

Das ist die Philosophie des anthropologischen Fortschrittes, an die sich nun der Liberalismus mit seinen politischen Fortschrittsideen bequem anlehnt. Während aber jene Philosophie sich begnügen muß, ihre Betrachtungen immer erst ex post zu machen, ist es dem Liberalismus gestattet, schon einen Blick in die Zukunft seines Fortschrittes zu thun, — wobei es freilich nicht ohne einiges Grauen hergeht, wenn er dort seine eigenen Schatten, bald als Socialismus, bald als Communismus, auftauchen sieht. Indessen der Liberalismus ist ja ein geborener Franzose und daher leichtlebig und freut sich tänzelnd des heutigen Tages, wenn schon der morgende Fortschritt an die Thüre klopft, um ihn zu den Todten zu werfen; — nur Eins stört seinen frohen Muth: die Reaction! Wohin der Fortschritt gerichtet ist und wogegen die Reaction? das braucht nicht weiter untersucht zu werden, — die Worte wiegen!

Diesen Weltanschauungen läuft nun die christliche, bekanntlich diametral entgegen. Sie setzt nicht bei der Urzelle ein, son-

dern bei Adam, dem vollkommenen Menschen, dem Ebenbilde Gottes, der aber demnächst durch seinen Sündenfall den Fluch Gottes auf sich und sein Geschlecht geladen, jedoch auch die Verheißung der Erlösung und der Wiedererlangung der Gnade Gottes erhalten hat. Die christliche Culturgeschichte handelt von der in der Weltgeschichte fortlaufenden Realisirung dieser Verheißung. Da nun der natürliche menschliche Fortschritt im Grunde immer ein sündlicher bleibt, so hat die christliche Kultur fortwährend gegen ihn zu reagiren. Ist diese Reaction nicht mehr möglich, so ist es dann auch mit dem natürlichen sündlichen Fortschritte vorbei, denn dann — kommt das Ende.

Aber freilich solche veraltete Geschichten kann man wohl einem Confirmanden, aber keinem gebildeten Zeitungsleser auftischen, zumal derselbe seine Lectüre gerne mit dem wichtigen Geschäfte der Verdauung verbindet, wobei dann das Gelesene keinen bittern Nebengeschmack von Reaction haben darf, damit es so ganz sachte mit in Fleisch und Blut übergehen kann.

So wächst der Liberalismus des lesenden Publikums durch die liberalen Zeitungen und die liberalen Zeitungen wachsen durch den Liberalismus des Publikums, — Eins hilft dem Andern auf die Beine. Wie könnten die Blätter der „Reaction“ damit concurriren, — Blätter, die vor der Thorheit des Liberalismus warnen! —

Also die einstweilen removirte mecklenburgische Demagogie benutzte die weit verbreitete liberale deutsche Presse, um unsere Zustände mit den schwärzesten Farben zu malen. Daß der Versuch des Jahres 1849, eine liberale constitutionelle Verfassung in Mecklenburg zu gründen, an einem geordnetem richterlichem Spruche gescheitert war, darin lag eine unerhörte Verletzung des wahren von der demagogischen Clique gedollmetschten „Volkswillens“, der sich nur nicht zu äußern wagen dürfe, — eine Verhöhnung des natürlichen „Fortschritts“. Allmählig überlief es jeden liberalen Deutschen mit einer Gänsehaut, wenn er nur den Namen „Mecklenburg“ hörte, und wer von uns die Grenze seines Heimathlandes überschritt, mußte sich darauf an-

sehen lassen, als ob er zu den stupiden, hartherzigen Tyrannen gehöre oder zu den edlen, aber geknechteten Sclaven.

Hand in Hand mit dieser erfolgreichen Preßbemühung ging die gleiche im Lande selbst. Es hielt zwar schwer, aber es gelang doch. Die weitaus gelesenste Zeitung präsentirte dem Publikum täglich, Jahr aus Jahr ein, alle Nachrichten, an die sich eine Betrachtung knüpfen ließ, immer in ein und derselben liberalen Sauce, so daß den meisten Lesern der Geschmack davon endlich auf der Zunge sitzen blieb und ihnen ganz normal vorkam. Man hörte nun sonst verständige Leute wohl sagen: „anders muß es auch werden", — ohne daß sie das Warum hätten deuten können oder das, was werden sollte; — Fortgeschrittnere aber hielten es für Pflicht, Vaterlandsschmerz zu empfinden.

Das ging sofort bis zur Bildung des neuen deutschen Reichs. Da öffnete sich ein herrlicher Tummelplatz für unsere Demagogie. Denn, war der Reichstag demokratisch gewurzelt, so durfte es auch nicht an Demagogen fehlen, — Eins nicht ohne das Andere, — und diese konnten nun recht ex professo wirken. Und sie thaten's. Das Geschäft wurde hier zu Lande noch besser organisirt und vom Sitze der Hauptverwaltung aus dirigirt. Das Leiborgan redete immer deutlicher: die mecklenburgischen Zustände waren unleidlich, — ganz unvereinbar mit dem Fortschritte des übrigen Deutschland; — man hörte Schmerzensschreie; — alle im französischen Kriege Gefallenen waren eigentlich nur für die Verfassung von 1849 in den Tod gegangen oder um ihrem armen Vaterlande wenigstens eine andere französirende Constitution wieder zu erobern. Wer das alles nicht glauben wollte, war ein Reactionair, ein Feudaler, ein Particularist, ein Junker, ein Reichsfeind, ein Welfe, ein Ultramontaner. So wuchs, unterstützt von dem demokratisch gewurzelten Reichstage, der demagogische Einfluß im Lande und übte, wenigstens in den Städten einen wahren Terrorismus.

Die städtischen Magistrate konnten davon nicht unberührt bleiben. Zwar mochten sie nicht geneigt sein, sich ihr Verhalten von Jenen vorzeichnen zu lassen, die, in Ermangelung hinreichender anderer Beschäftigung, sich der Direction der liberalen Tages-

Meinung gewidmet hatten; aber ihre amtlichen Verhältnisse schienen doch zu fordern, der täglich lebhafter werdenden politischen Frage gegenüber öffentlich Stellung zu nehmen. Während einige Magistratsvorstände es für eine staatsmännische Pflicht hielten, nunmehr, wie aus eigener Initiative, eine Reform der Verfassung zu betreiben und Schritte in dieser Richtung thaten, gewannen dieselben, — wie active Naturen immer in kritischen Momenten, — bald das Uebergewicht über die größere Zahl der Schwankenden und zogen diese mit sich fort; — nur eine Minorität bewahrte sich die Selbstständigkeit ihrer abweichenden Ansichten. Die Majorität der Landschaft forderte zwar nicht die Herstellung der neunundvierziger Verfassung, hütete sich auch überhaupt, von einer „constitutionellen", als einer wünschenswerthen zu reden, erklärte sich jedoch gegen den ständischen Charakter der bestehenden Verfassung und verlangte, ohne nähere Bezeichnung des Modus, nur generell eine „einheitliche Repräsentation des modernen Staats".

So war also, wie wir sahen, die demokratische Partei mit ihren constitutionellen Forderungen, wie wohl auf dem Landtage nicht direct vertreten, das eigentliche agens in der ganzen Verfassungsfrage. Dieser constitutionellen Tendenz entgegen hielten die Regierungen, die Majorität der Ritterschaft und eine Minorität der Landschaft eine Modification der ständischen Verfassung für allein zulässig. Die Majorität der Landschaft, welche officiell vor der Hand sich nur ablehnend gegen die Vorschläge der Regierungen verhielt, wünschte, wie privatim verlautete, durch einen „gemäßigten Liberalismus" einen vermittelnden Ausweg zwischen jenen sich entgegenstehenden Richtungen zu finden und ward hierin von einigen Mitgliedern der Ritterschaft unterstützt. Diesen Ausweg scheinen die Regierungen laut letzten Landtagsabschiedes jetzt auch zu suchen.

Prüfen wir, welcher Art derselbe sein kann? Wir wollen es uns aber auch nicht zu leicht machen und einfach sagen: er ist jedenfalls liberaler Natur, und, nachdem der Liberalismus von uns principaliter und generaliter gebrandmarkt worden, können wir nun auch unbedenklich den „gemäßigten", seinen ver-

blaßten Abklatsch, ins Feuer der Verdammniß werfen. So nicht. Denn wir bekommen es hier vielleicht mit dem starken Einflusse der Regierungen zu thun, — gewiß aber mit der sehr großen Zahl praktischer Leute und Politiker, denen mit „Prinzipien" absolut nicht beizukommen ist. Wer möchte nicht „praktisch" genannt werden? Alle, die in ihrer kleinen oder großen täglichen Handtirung gut Bescheid wissen, aber zu denkunfähig oder denkfaul sind, um Dingen, die nicht in directester Verbindung damit stehen, auf den Grund zu gehn; Alle, die wohl weiter sehen, aber aus angeborener Zaghaftigkeit und Scheu, sich immer vor „Extremen" fürchten, immer gerne, rücksichtsvoll nach rechts und links, auf der goldenen Mittelstraße wandeln möchten; Alle, die da sprechen: „ja, was soll ich dabei thun? es liegt mal in der Zeit, — wir müssen doch ein bischen mitmachen; schlimm genug mag's noch werden; na — hoffentlich erleb' ich's nicht mehr"! Diese und viele andere ähnlich Gesinnte bilden die große Schaar, die in den wichtigsten, weittragendsten Fragen oft den Ausschlag giebt und es gern „praktisch" nennt, wenn sie zwischen unvereinbaren Gegensätzen eine unhaltbare Mittelstellung einzunehmen sucht. Diesen Leuten ist nun nicht dadurch beizukommen, daß man ihnen nachweist, ihre Bauprojecte hätten ein unsolides Fundament, sondern, wenn überhaupt, nur durch den Nachweis, daß sie auch keine Bedachung finden würden, welche ihr Bauwerk vor Wind und Wetter schützen könnte.

Diesen Nachweis wollen wir versuchen. Nun fehlen freilich noch alle Detailzeichnungen und Kostenanschläge solcher neuen Verfassungs-Baupläne; indessen über den Styl derselben sind wir orientirt: es soll der Uebergangsstyl vom ständischen zum constitutionellen sein; und damit sind den auch die Normen gegeben, welche der Construction allein grundleglich sein können, — diese selbst mag nun so oder anders im Einzelnen ausgeführt werden. Und welches sind diese Normen? Wir wollen sie mal so formuliren: „es kommt darauf an, unter gleichzeitiger Berücksichtigung sowohl der realen Verhältnisse und Zustände des Landes, als auch der in der Zeit liegenden und vom Reiche geförderten freiheitlichen Strebungen, eine den wirklichen Bedürf-

nissen des Landes entsprechende Umwandlung der Verfassung vorzunehmen, — ohne Rücksicht darauf, ob das Ergebniß nach der einen oder andern Seite hin in politische Prinzipien oder Schablonen hineinpaßt". — Ist diese Formulirung richtig, — und sie wird es wohl sein, — so wird aber so viel gleich klar, daß diese Normen eigentlich gar keine Normen **sind**. Denn sie enthalten nichts in sich selbst und an sich Bindendes, keinen aus sich selbst weiter aufbauenden Gedanken, — sie sprechen nur den Wunsch aus, alles was andrängt oder widersteht bis zu einem gewissen Grade zu befriedigen, in der Erwartung, daß die Mehrzahl der Leute von der goldenen Mittelstraße durch die Complimente nach rechts und die Complimente nach links für einen „billigen Ausgleich" gewonnen werden.

Um nun den Werth eines derartigen Verfassungsprojectes zu prüfen, wollen wir, — um es uns nicht zu leicht zu machen, — annehmen, die Baukünstler wollten diejenigen Forderungen, die **wir** vom **ständischen** Standpunkte aus fordern, vorzugsweise berücksichtigen. Also etwa so:

„Die Obrigkeiten bilden auch ferner die Landesvertretung. Aber nicht die jetzigen Stände, sondern neuzuschaffende. Es werden Gemeinden und Kreise gebildet. Die Vorsteher der Gemeinden treten zu Kreistagen zusammen und die Kreistage senden aus ihrer Mitte Deputirte zum Landtage. Auf diese Weise kann das Wahlrecht auf sehr breite Basis gestellt werden, wenn man will: es kann sich aber immer nur auf die nächste Obrigkeit erstrecken, und dann bauet sich alles Weitere immer von der Obrigkeit auf. So wird dem obrigkeitlichen und zugleich dem Wahlprincipe genügt und auch die Administration des Landes kann zweckmäßiger organisirt werden".

Oder **so**:

Ritter- und Landschaft **bleiben**. Aber sie dürfen nur eine beschränkte Zahl von Deputirten zum Landtage senden; eine andere Zahl geht aus allgemeinen oder näher zu begränzenden Wahlen hervor".

Oder **so**:

Ritter- und Landschaft **bleiben**. Ihre officielle Thätigkeit

beschränkt sich aber auf die Gemeinden und Kreise. Zum Landtage wird nach den Grundsätzen der Interessen-Vertretung oder des census gewählt".

Oder — was dergleichen mehr ist; die Phantasie hat auf diesem Gebiete ja weiten Spielraum.

Aber wer wäre durch eine derartige Verfassung befriedigt? Die Ritterschaft gewiß nicht. So lange sie ihres Berufs als Vertreterin christlicher Obrigkeiten sich bewußt bleibt, kann sie niemals aus ihrer ehrenvollen Stellung freiwillig zurücktreten. Will man obrigkeitliche Vertretung? Sie ist ja vorhanden. Genügt die vorhandene nicht? So corrigire man sie, aber werfe sie nicht über Bord. Denn weiß man den sittlichen Werth der obrigkeitlichen Vertretung überhaupt zu schätzen, so muß man auch zu schätzen wissen, wenn sie factisch vorhanden und auf vaterländischem Boden längst eingewurzelt ist und nicht wähnen, etwas dergleichen lasse sich neu schaffen ohne Conservirung des bereits gleichartig Bestehenden. Das erlaubt der „Zeitgeist" nicht, der wohl einreißen, aber nicht bauen kann.

Eben so wenig kann die Ritterschaft, ihres Berufes bewußt, sich auf Altentheil setzen lassen, indem man ihr einige administrative Branchen läßt, aber die Hauptsache, die Vertretung, entzieht; — eben so wenig zugeben, daß die ständische Basis dadurch untergraben wird, daß zugleich mit den obrigkeitlichen Ständen auch „gewählte Volksvertreter" tagen sollen. In eine derartig componirte Vertretung wäre eine innere Unwahrheit hineingetragen. Der principiell differirende Ursprung solcher Vertretung müßte mit innerer Nothwendigkeit zu fortlaufendem Zwiespalt derselben führen und zu fortlaufenden Opfern der noch restirenden ständischen Elemente — bis nichts mehr zu opfern wäre.

Aber, wendet hier ein Leser vielleicht ein, man muß doch unsere Lage nehmen, wie sie ist und nicht wie sie sein sollte; und wenn die Ritterschaft sich dann der Ueberzeugung nicht wird verschließen können, daß ihre bisherige Existenz auf die Dauer doch nicht gerettet, — eine Hauptänderung unserer Verfassung schließlich doch nicht vermieden werden kann: — thäte sie nicht gut, ihren Widerstand aufzugeben, sich freiwillig für die Ruhe und den

Frieden des Landes zu opfern, und die Möglichkeit, die ihr jetzt noch geboten ist, an einer gedeihlichen Neugestaltung des Landes mitzuwirken, zu benutzen, — jetzt, bevor noch die Gewalt der Umstände stärker wird und sie ganz vom Schauplatze verschwinden heißt? —

Lieber Leser, nimm an, Du würdest also angeredet: „Mein Herr, verlassen Sie sich darauf, man will Sie massacriren. Wenn Sie sich zur Wehre setzen, so wird es viel Unruhe und Lärm geben. Aber es hilft Ihnen nichts; Sie werden doch massacrirt. Möchten Sie des lieben Friedens willen nicht das Opfer bringen und sich selbst den Hals abschneiden? ich möchte es Ihnen sehr rathen!" — Antwort: „Mein Herr, das werde ich wohl bleiben lassen; ich werde Ihren Rath durchaus nicht befolgen, sondern mich meiner Haut wehren, so gut ich kann; — zu sterben ist immer noch Zeit!" —

Recht geantwortet, mein Verehrtester, obgleich ich vor der Hand nur weiß, daß Du Deine Existenz vertheidigen willst, noch nicht, was Du mit Deiner Existenz vertrittst. Wenn aber die Ritterschaft eben so antwortet, so thut sie es noch mit dem Fug und Recht, daß sie mit ihrer Existenz für die nach Gottes Wort erwachsene deutsche Rechtsordnung im öffentlichen Leben des Volkes eintritt, — daß sie daher das Ansinnen sich und was sie vertritt, auf dem „Altar des Vaterlandes zu opfern" als ein ganz heidnisches zurückweisen muß. Denn der Schlund, der einst vor dem Römischen Capitol gähnte, konnte sich wohl schließen, als Marcus Curtius sich mit Wehr und Waffen hineinstürzte, — der Schlund aber, der sich vor Mecklenburg aufgethan, würde nur weiter klaffen und weitere Opfer fordern, wenn unsere Ritterschaft den Sprung thun wollte. Im Gegentheil: Widerstand leisten, kämpfen bis zum Aeußersten, — das allein bringt Segen, — Segen auch im Unterliegen. Wer so gekämpft hat, kann mit reinem Herzen und reiner Hand auch in solche neue Verhältnisse des Landes thatkräftig, wenn nöthig, wieder eintreten, die er zwar für ein großes Unglück hält, — die er aber nicht mitverschuldet hat. Wer aber seine bessere Ueberzeugung opfert, — in Compromissen mit Ideen, die er im Grunde verwirft, — mit

Einrichtungen, die er für unhaltbar nicht nur, sondern letztlich für verderblich hält: — der wird den Stachel der Mitschuld nicht los, er wird innerlich gelähmt den neuen Verhältnissen, die mit sein Werk sind, gegenüber stehn.

Wähne doch Niemand, er dürfe den Frieden seiner Seele dem Frieden des Staates zum Opfer bringen: — nicht dem Staate, wohl aber der Seele ist Ewigkeit verheißen! —

Die Ritterschaft nun kann solchen entschiedensten Widerstand gegen das Eindringen dem ständischen Wesen feindlicher Elemente mit um so freudigerem Muthe leisten, als sie im vollen Bewußtsein der großen Opfer die sie bringen würde, sich zu den weitgehensten Modificationen der Verfassung hat bereit finden lassen, — wenn nur deren Basis bewahrt bliebe, deren sittlicher Grundtypus, der, einmal verwischt, nicht wieder herzustellen ist. Die Ritterschaft schwärmt doch in der That nicht für ein polnisches Starostenthum oder eine romantische Clan-Wirthschaft; — sie will aber alles Ernstes das ihr anvertraute Gut deutscher obrigkeitlicher Stände ihrem Vaterlande bewahren; und will sie daß alles Ernstes, so darf sie sich die Autorität zur Vertretung ihrer Hintersassen nicht entreißen lassen.

So, meine ich, muß die Ritterschaft, so müssen Alle urtheilen, welche den sittlichen Werth unserer Verfassung begriffen haben.

Aber was würden die Treiber und Dränger auf der Gegenseite, die Demokraten mit ihren liberalen Beiläufern, die partout eine moderne Constitution haben wollen, — was würden die sagen, wenn so ein mixtum compositum von Verfassung wie beispielsweise angedeutet worden, aus den Händen der Vermittelungs-Politiker hervorginge? — Alle Geschütze, die auf die alte Verfassung so lange bombardirten, würden frisch geladen werden, um die „Feste der Reaction", in die sie schon so breite Bresche gelegt, zur baldigsten Capitulation auf Gnade und Ungnade zu zwingen.

Doch die praktischen Politiker und politischen Praktiker denken wohl anders. „Haben wir nur erst die Majorität, so kriegen wir die von uns geplante neue Verfassung auch legaliter zu Stande, und dann laß die extremen Parteien nur schreien! Wir

gehn auf der goldenen Mittelstraße, haben die berechtigten conservativen und die berechtigten liberalen Interessen berücksichtigt; — das wird der praktische Sinn der Bevölkerung mehr und mehr einsehn lernen; — die extremen Leute werden an Einfluß verlieren und sich dann allmählich auch beruhigen, und vom Reichstage haben wir nichts mehr zu fürchten, wenn wir unsere Verhältnisse selbst geordnet haben. So kommen wir endlich wieder zu Ruhe und Frieden".

Jawohl! man kann ganz legal einen grünen Baum abhauen und dafür einen grün angestrichenen Pfahl in die Erde setzen. — Ich weiß nicht, ob der verehrte Leser kürzlich mal wieder von dem Verfassungs-Projecte von 1849 Kenntniß genommen hat? Wenn er in Raabe Band IV nachschlagen will, so wird er, wie über vieles Andere, auch darüber des Lächelns sich nicht erwehren können, mit welcher Naivetät da das Wahlgesetz über Zahlen disponirt, um das Facit einer guten Volksvertretung herauszubekommen. Da sollen 40 Abgeordnete auf die eine, 20 auf die andere Weise gewählt werden, bald 6 Abgeordnete auf diese, bald 8 auf jene Classe von Menschen kommen. — Nun fragen wir: warum gerade so? warum?? — — — Ja:

„löse mir Graf Oerindur
dieses Räthsel der Natur"!

Aber freilich unsere heutigen Vermittelungs-Politiker wollen auch nicht die Verfassung von 1849 wieder herstellen, sondern eine ganz andere, den realen Verhältnissen anpassendere, eine weit conservativere schaffen. — Ja: schaffen — es bleibt immer der grüne Pfahl.

Wer eine conservative Verfassung schaffen will, muß zunächst wissen, was er conserviren will und was des Conservirens werth ist? Wir haben in Mecklenburg die deutsche, christlich geordnete Basis von Ständen. Ist es werth, diese zu conserviren? oder was ist sonst werth, conservirt zu werden um einen neuen Verfassungsentwurf noch conservativ nennen zu können? Nach unzweifelhaftem Zeugnisse der Geschichte ist der Grundcharakter der in Mecklenburg bisher conservirten deutschen Verfassung principaliter verschieden von dem Charakter aller derjenigen

Verfassungen, die, mit welchen Modificationen auch immer, letztlich auf den Principien der französischen Revolution, auf der Idee der Volkssouverainität ruhn. Von hüben nach drüben giebt es keine Brücke. Aut — aut! Hat man einmal die ständische Basis verlassen, um dem constitutionellen System des Liberalismus Concessionen zu machen, so ist es ein ganz vergebliches, weil innerlich unberechtigtes, Bestreben, durch Aufrichtung gewisser äußerer, ganz willkührlicher Schranken der unliebsamen weiteren Realisirung demokratischer Tendenzen vorzubeugen. Jede solche einschränkende Position steht im Widerspruche mit dem einmal concedirten und darum nun mit eiserner Consequenz sich durchringenden Grundprincip der souverainen Gleichberechtigung, und muß daher beim ersten ernstlichen Angriffe verlassen und verlaufen werden. Wenn die Demokratie noch nicht da war oder vielleicht erst in den Windeln lag, so zieht man sie künstlich groß, indem man ihr solche gar nicht zu weigernde Siegespreise hinhält.

Will man sich abkehren von der nach Gottes Ordnung erwachsenen obrigkeitlichen ständischen Vertretung: soll das darin niedergelegte christliche Princip nicht mehr gelten: — dann habe man auch den Muth, sich rein und ganz auf das entgegengesetzte Princip der Volkssouverainität zu stützen, — erschrecke aber auch nicht über den social-demokratischen Zimmerer Finn, der die weiteren richtigen Consequenzen zieht. Denn ist das Volk mündig, so bedarf es der liberalen Clique nicht, von der es bisher gegängelt wurde; — ist es souverain und in seiner Majorität die höchste Instanz, so muß man sich deren Herrschaft auch fügen, ungeachtet die Majorität eines Volks allemal die niedrigste Bildungsstufe desselben vertritt.

Das sind unabweisbare Consequenzen des liberalen Systems, — Consequenzen, die man scheut, die aber mit furchtbarer Wucht hinabziehen, sobald man diesem Systeme nicht unbedingt entsagt.

Eitle Täuschung also, daß mit einigen liberalen Concessionen einerseits, mit einigen sog. conservativen Garantien andererseits die bestehende Landesverfassung ersetzt, die Wirren gelöst und Ruhe und Friede wieder hergestellt werden könne! Das Dach

des projectirten Verfassungsbaues schützt nicht vor Wind und Wetter. —

Oder sind unsere Vorstellungen von der Verderblichkeit des Constitutionalismus übertrieben? Malen wir zu schwarz? Sollen wir unsere Blicke auf andere deutsche Länder richten, die unter dem Schirm liberaler Constitutionen aufgeblüht sind und im Frieden leben? —

So wollen wir denn auf Sachsen blicken, das als wohlregiert und hoch cultivirt vorweg genannt werden kann. Hier blühen Landwirthschaft und Industrie, Handel und Wandel, Kunst und Wissenschaft. Eine zahlreiche, fleißige, vielleicht höher als irgendwo gebildete Bevölkerung nährt sich auf einem verhältnißmäßig kleinem Lande. Wird auf die Kirche Gewicht gelegt: — die Lutherische ist die vorherrschende, die theologische Facultät der Landes-Universität, gleich den übrigen Facultäten, berühmt und zahlreicher besucht als irgend eine andere Deutsche. — — Alles zugestanden! und wenn wir in Sachsen lebten, so könnten wir uns alles dessen mit erfreuen, hätten auch nicht den mindesten Einwand gegen die Legalität des dort'gen Verfassungsrechts. Es ist bekannt, welche wilde Wirthschaft im vorigen Jahrhundert gerade im jetzigen Königreich Sachsen herrschte; daher auch begreiflich, daß gerade hier, wo der französische Fürsten-Absolutismus so stark gehaust hatte, die Regeneration auf deutscher Grundlage besonders schwierig sein, die Anwendung französischer Staatsheilmittel besonders nahe liegen mußte. Wenn nun der sächsische Volksstamm kraft der ihn auszeichnenden sittlichen Eigenschaften der Mäßigung, Bescheidenheit und Verständigkeit es vermocht hat, in Ermangelung eigenartigen deutschen Stoffes, fremdartigen französischen so zu verwerthen, daß wieder Ordnung in sein ganzes Staatsleben gebracht wurde und dieses darunter gedieh, so gereicht dies Ergebniß dem sächsischen Volksstamme zu hohem Ruhme; — aber damit ist noch nicht bewiesen, daß wo noch eigenartiger deutscher Stoff nicht nur vorhanden ist, sondern das ganze öffentliche Leben durchdringt, derselbe für gering oder nichts geachtet und durch fremdartigen verdrängt und ersetzt werden müsse. Heutigen Tags, wo die Erkenntniß sich unabweis-

bar aufdrängt, daß der gemäßigte Liberalismus ein längst überwundener Standpunkt ist, — heutigen Tags eine ständische Verfassung — die echte deutsche Nationaltracht — Preis geben und, um auch modern zu sein, gegen das mäßige Gewand einer liberalen Constitution einzutauschen: — das heißt doch, einen alten Pariser Ladenhüter sich einhandeln, um darin einherzustolziren.

Doch nun auch noch ein Wort von den sächsischen Schattenseiten. Es ist nicht zufällig, sondern hängt mit der politischen Entwickelung Sachsens eng zusammen, wenn wir dort den Hauptheerd der socialdemokratischen Tendenzen finden, — also der Tendenzen, die dem heute herrschenden Liberalismus und seinem gesammten Staatswesen bereits das Grab graben. Es ist auch nicht zufällig, sondern hängt mit der politischen Entwickelung Sachsens zusammen, wenn wir dort neben allem Glanze eine erschreckende Armuth finden, — Armuth selbst auf dem Lande. Reise doch Einer durch Mecklenburg die Länge und die Quere und zähle, wie oft er angebettelt wird, — nicht von umherschweifenden Handwerksburschen, sondern von Einwohnern. Und wenn er dann seine Pfennige nicht los werden kann und tritt in das kleinste Haus des kleinsten Dorfes, um die liebe Armuth aufzusuchen und seine milde Hand aufzuthun, dann duftet ihm vom Mittagstische eine Schüssel entgegen, nach der ihm selbst der Mund wässern wird, — gegen Weihnachten aber findet er ein geschlachtetes fettes Schwein vor der Thüre hängen. Aber, nota bene, das ist auch nicht zufällig so, — das hängt auch mit unserer Verfassung zusammen, — das sind auch Zustände, die von ihr geschaffen sind. —

Wer mit Ernst dem Grunde der Wirren nachdenkt, die heutiges Tages aller Orten in Staat und Gesellschaft herrschen, wird sich der Wahrheit nicht erwehren können, daß sie letztlich immer auf der Frage ruhen:

„Wie dünket euch um Christo? weß' Sohn ist er?"

— — Auf der einen Seite der feststehende Grundsatz

von der Erlösungsbedürftigkeit der von Grund aus verderbten natürlichen Menschheit und von der durch die Erlösung zu gewinnenden inneren Befreiung derselben. Auf der andern Seite — von den liberalisirenden, kirchlich sich berdenden Freisinnigen an bis hinab zu den dem Heilande Fluchenden — zieht sich, zwar sehr verschieden schattirt und mit verschiedenem Bewußtsein, oft fast ohne dasselbe, derselbe Grundton hindurch, daß der Mensch von Natur so angelegt sei, daß es wesentlich auf eine Befreiung von äußeren hemmenden Banden ankomme, um durch natürliche Veredelung und Besserung die wahre, reine Humanität, das Ziel des menschlichen Daseins, zu erringen. Aus diesen entgegengesetzten Lebensanschauungen über den Vorrang der innern oder äußern Befreiung des Menschen stammen alle die schrillenden Dissonanzen unseres heutigen Lebens.

Trotz aller Humanität seufzt das heutige Geschlecht wie unter einem unerträglichen Joche, das es abwerfen müßte, — es gährt hier und brodelt da, wie in einem Krater, — alle Welt harrt der Dinge die da kommen sollen.

Und das ist nun die Frage: ob Gottes Wort noch genugsam wieder Eingang finden wird unter diesem Geschlechte, um diesen großen Schaden zu heilen und den furchtbaren Krach zu verhüten, der sonst unserer ganzen heutigen Cultur bevorsteht, — dieser Cultur, die ohne das Salz des ewigen Lebens in Fäulniß geräth. Wo immer in einem Lande oder Volke es gährt, — mit Verfassungsparagraphen ist keine Ruhe zu schaffen: der Schaden liegt tiefer. Und wenn ein Engel vom Himmel käme und schriebe uns für Mecklenburg eine neue Verfassung, — wenn er den friedlosen „Zeitgeist“ nicht zugleich bannte, so hätten wir doch keinen Frieden. Darum ist es auch ein ganz vergebliches Bemühen, durch eine noch so fein ausgedachte Verfassung diesen Frieden herzustellen. Wir stehn im Kampfe und bleiben im Kampfe, — mögen wir nun unsere Verfassung überhaupt nicht ändern oder wer weiß wie weit ändern. Der Schaden, der Grund des Haders liegt tiefer. Wir können dem uns verordnetem Kampfe durch die Wirrsale dieser unserer Zeit nicht entfliehen, durch keine Compromisse. Es kommt allein dar-

auf an, daß wir — selbst unverwirrt und innerlich ungebrochen — in diesem Kampfe reine Hand behalten und der Dinge nicht schuldig werden, die gegen unser Gewissen und Ueberzeugung gehn und die uns einst belasten könnten. So weit es möglich, ohne diese Grenze zu überschreiten, möge man uns willig zu jedem Friedenswerke finden und auch bereit zu Opfern. Doch, wie Jedermann, der nicht mißachtet sein will, sich selbst sittliche Grenzmarken setzen muß, die er absolut nicht überschreitet, — so auch eine politische Körperschaft. Die Ritterschaft soll, wenn nöthig, dem Wohl des Landes Opfer bringen, große Opfer, — aber sich nicht selbst an die Forderungen eines von Gott abgewandten Liberalismus wegwerfen. Stark im Bewußtsein ihrer guten Sache, äußerlich stark durch das feste corporative Band ihrer Union, hat sie die ständische Basis, als ein ihr von Gott anvertrautes sittliches Gut des ganzen Landes zu bewahren und gegen jeden Angriff zu vertheidigen. Es darf sie nicht irre machen, daß etwa den einzelnen Ortsobrigkeiten oder den Großgrundbesitzern noch manche „Vorrechte" oder auch materielle Vortheile in Aussicht gestellt werden. Die einzelnen Ortsobrigkeiten wiegen nichts, wenn das corporative Band gelöst ist, welches die Ritterschaft als ein Ganzes umschlingt, und um Vorrechte der Ritterschaft oder Vortheile der Großgrundbesitzer darf nicht das gute deutsche Recht des ganzen Landes verhandelt werden. Das wäre ein schmählicher Abschied der Ritterschaft aus einer Stellung die sie seit Jahrhunderten in dem Bewußtsein, dem Wohle des ganzen Landes zu dienen, eingenommen hat. Darum muß sie stehn und fallen mit der ständischen Basis.

„Aber so kann doch auch nur ein Stockreactionair denken und reden, — nur ein mecklenburgischer Junker!!" — —

Wohl, — ja! ich bin ein mecklenburgischer Edelmann und halte als solcher es gerade für geziemend, so zu denken und zu

reden. Ich bin ein mecklenburgischer Junker, wenn Ihr das lieber mögt. „Ein Junker aber soll nicht lâche bei seiner Fahne stehn" — hat schon der alte Fritz gesagt. „Alt-Mecklenburg" heißt meine Fahne. Habe ich so lange bei ihr gestanden, als sie hoch flatterte, und sollte sie jetzt verlassen und verrathen, da sie bedrängt wird? Nein, jetzt, gerade jetzt gilt es: Farbe bekennen, treu sein, nicht verläugnen!

„Hier stehe ich; ich kann nicht anders; Gott helfe mir. Amen".

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.